



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-05-0006

Betrauung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH durch die Landeshauptstadt Wiesbaden mit ergänzenden Dienstleistungen zum Busverkehr

Beschluss Nr. 0098

1. Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wird mit ergänzenden Dienstleistungen zum städtischen Busverkehr betraut, vorerst dem Fahrradvermietsystem „meinRad“ und Carsharing.
2. Die Betrauung erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses der Kommission über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (KOM(2011) 9380 endgültig, ABl. L 7/3 vom 11.01.2012).
3. Die Betrauung erfolgt durch die Gesellschafterweisung gemäß Entwurf in Anlage 1.
4. Folgende Änderungen der Sitzungsvorlage werden zur Kenntnis genommen:

4.1 Die Hinweise/ Erläuterungen auf Seite 2 der Sitzungsvorlage erhalten folgende Fassung:

Die Kosten zur Investition und Instandhaltung des Fahrradvermietsystems sind im Wirtschaftsplan von ESWE Verkehr für das Jahr 2020 bereits vorgesehen und beschlossen.

Für die neu beschriebene Aufgabe Carsharing sind bereits Kosten für die Konzeptionierung in den beschlossenen Wirtschaftsplänen 2020 und 2021 von ESWE Verkehr enthalten.

4.2 Die Anlage 3 zur Sitzungsvorlage wird entfernt.

4.3 Die Begründung der Sitzungsvorlage erhält folgende Fassung:

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (nachfolgend kurz „ESWE Verkehr“) ist das durch eine Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 von der Landeshauptstadt Wiesbaden betraute Verkehrsunternehmen für den städtischen Busverkehr. Entsprechend des Beschlusses Nr. 0283 vom 22.09.2016 der Stadtverordnetenversammlung soll sich die ESWE Verkehrsgesellschaft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Verkehrsträger sowie neuer Verkehrstechnologien und Verkehrsangebote [...] zum führenden Mobilitätsdienstleister der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickeln. Auch die Fragen neuer Antriebstechnologien [...] sowie moderner Verkehrsleittechnologien sind dabei zu berücksichtigen. Darauf aufbauend fungiert ESWE Verkehr nach dem Verständnis der

Stadt als umfassender Mobilitätsdienstleister. Um dieser Rolle gerecht zu werden, soll ESWE Verkehr ergänzend zu ihrem Kerngeschäft, dem städtischen Busverkehr, weitere Mobilitätsdienstleistungen

oder mobilitätsnahe Dienstleistungen erbringen. Mit Beschluss Nr. 0479 vom 12.12.2019 der Stadtverordnetenversammlung wurde ESWE Verkehr „beauftragt, ggf. auf technischer Basis der RMV-Plattform, die Vorbereitungen für die Einführung einer universellen Mobilitäts-Karte/-App zu treffen, die einen Zugang nicht nur für Bus, Bahn und Sharing-Systeme, sondern auch für Parkangebote bietet und somit neue Möglichkeiten schafft, einen Beitrag zur ÖPNV-Finanzierung zu erzielen.“

Bereits tätig ist die ESWE Verkehr durch das Betreiben des Fahrradvermietsystems (FVS) seit Mitte 2018 (Beschluss Nr. 0393 vom 14. September 2017). Die Stadt hat der ESWE Verkehr hierzu die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen vertraglich gestattet. Das FVS muss den hohen Qualitätsanforderungen der Stadt entsprechen. Diese beinhalten die hohe Verfügbarkeit der Mieträder (Anzahl, Standorte, Zustand), die Ausstattung der Räder und Standorte und attraktive Nutzerpreise.

Die Anforderungen sind in der Anlage 1 zum Betrauungsakt umfassend definiert und werden von der ESWE Verkehr beachtet. Nach den Erkenntnissen der Fachverwaltung können diese Anforderungen unter Beachtung der von der Stadt auferlegten, sozial niedrigschwelligen Tarifvorgaben für die Nutzer des FVS durch kommerzielle Anbieter nicht erfüllt werden. Der Fachverwaltung und ESWE Verkehr ist deutschlandweit außerhalb der Millionenstädte kein einziges stationsgebundenes Fahrradvermietsystem bekannt, das eigenwirtschaftlich betrieben wird. Als Bestandteil des ÖPNV werden FVS deutschlandweit entweder über verpflichtende Semesterticketbeiträge von Universitäten oder über Zuschüsse der Kommunen oder Verkehrsbetriebe grundfinanziert.

Auch die ESWE Verkehr kann das FVS folglich nicht kostendeckend betreiben. Die entstehende Kostenunterdeckung wird mit Billigung der Stadt von der WVV Wiesbaden Holding GmbH auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrags getragen. Diese der Stadt zuzurechnende Ausgleichsleistung bedarf einer beihilfenrechtlichen Absicherung durch den mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Beschluss.

Im Bereich Carsharing hat ESWE Verkehr bisher ein Konzept für die Umsetzung von Carsharing in der Landeshauptstadt Wiesbaden erarbeitet und erste Abstimmungen mit den entsprechenden Beteiligten geführt. Für die Ausweitung von Carsharing im öffentlichen Raum fehlt derzeit noch die Ermöglichung zur Einrichtung in der Landesgesetzgebung (Hessisches Straßengesetz) (Stand 02/2020). In Wiesbaden sind bereits einige Carsharing-Anbieter aktiv (u.a. book-n-drive, stadtmobil, mobileeeee). Für eine optimale Verknüpfung mit den weiteren Mobilitätsangeboten in Wiesbaden u.a. mit dem Bus- und Schienenverkehr sowie beim Ausbau von Mobilitätsstationen ist eine Bündelung der Steuerung der Aktivitäten im Bereich Carsharing bei ESWE Verkehr als umfassender Mobilitätsdienstleister für Wiesbaden sinnvoll. Die Aufgaben als städtischer Koordinator für Carsharing auf dem Gebiet der Landeshauptstadt sind in Anlage 2 formuliert.

Für die mit den StVV-Beschlüssen Nr. 0390 vom 14.09.2017 und Nr. 0479 vom 12.12.2019 eingeleitete Weiterentwicklung von ESWE Verkehr auch zum Dienstleister für Parkraummanagement-Aufgaben wird Dezernat V die entsprechende Betrauung in Form einer gesonderten Sitzungsvorlage vorlegen.

Es wurde geprüft, ob ergänzende Dienstleistungen zum städtischen Busverkehr, den die ESWE Verkehr aufgrund des an sie vergebenen ÖDA im Sinne der VO 1370/2007 betreibt, in diesen bisherigen ÖDA eingebunden werden können. Da die Nutzung des FVS nicht nur den ÖPNV-Fahrgästen vorbehalten ist, so das Ergebnis der Prüfung,

wäre diese Einbindung rechtlich nicht belastbar und angreifbar. Für einen gesonderten Betrauungsakt, der die Gewährung von Ausgleichsleistungen bis zu 15 Mio. Euro jährlich für sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ohne Notifizierung bei der Europäischen Kommission gestattet, schafft der unter 2. im Beschlussvorschlag angeführte sog. DAWI-Beschluss eine sichere Rechtsgrundlage.

Der anliegende Entwurf eines Betrauungsakts erfüllt die inhaltlichen Anforderungen des DAWI-Beschlusses. Er ist zugleich als Rahmenbetrauungsakt abgefasst und ermöglicht es der Stadt, die ESWE Verkehr künftig mit weiteren Dienstleistungen zu betrauen, ohne jeweils einen umfassenden Betrauungsakt zu erlassen. Es muss lediglich die Dienstleistung unter Bezugnahme auf den Betrauungsakt definiert werden. Zur Aufwandsminderung und Schaffung von Transparenz bestimmt der Betrauungsakt zudem Schnittstellen zum umfassenden ÖDA über den städtischen Busverkehr, insbesondere zum Nachweis des Finanzierungsbedarfs.

4.4. Die Anlage 1 zur Sitzungsvorlage erhält folgende geänderte Fassung:

§ 1 Betrauung, Änderung in Abs. 3

Mit dem Laufzeitbeginn gemäß § 8 wird die ESWE Verkehr mit dem Betrieb eines Fahrradvermietsystems gemäß Anlage 1 und dem Carsharing gemäß Anlage 2 betraut.

§ 11 Anlagen erhält folgende Fassung:

Diese Betrauung hat folgende Anlage(n)

1. Fahrradvermietsystem
2. Carsharing

Seite 9, erster Satz erhält folgende Fassung:

Gesellschafterweisung der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Betrauung der ESWE Verkehr mit ergänzenden Dienstleistungen gemäß Stadtverordnetenbeschluss Nr. ... vom TT.MM.2020.

(antragsgemäß Magistrat 10.03.2020 BP 0173)

**-Endgültige Beschlussfassung auf der Grundlage des Beschlusses der
Stadtverordnetenversammlung Nr. 0114 Ziffer 2c vom 26.03.2020-**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister